

Petra Bättig-Frey  
Spitzengeerstrasse 1  
8606 Nänikon

20. Januar 2011

An den Präsidenten des Gemeinderates  
Jean-François Rossier  
8610 Uster

### **Leistungsmotion: Familienergänzende Betreuung**

Aufgrund der bereits notwendigen Aufstockung des Kredites für die Tagesstrukturen und der neuen Vorgabe, auch im vorschulischen Bereich ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, werden in Uster die Kosten für die familienergänzende Betreuung weiter steigen. Damit diese in Zukunft für die Eltern und die Stadt Uster bezahlbar bleiben, soll möglichst wirtschaftlich mit den zur Verfügung stehenden Geldern umgegangen werden. Der heutige tiefe Kostendeckungsgrad von 43% soll massvoll erhöht werden. Zudem sollen mit einer effizienteren Organisation in einer einzelnen Abteilung weitere Kosten gespart werden. Der Stadtrat und die Primarschulpflege werden deshalb beauftragt mit dem Globalbudget 2012 die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen folgender Fragen zu klären:

1. Wie erfolgt die Organisation des bedarfsgerechten Angebotes im Krippenbereich, welches gemäss Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 innerhalb der nächsten drei Jahre flächendeckend zur Verfügung gestellt werden muss? Mit welchen Kosten muss gerechnet werden?
2. Die Organisation der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter und einzelne Horte sind heute der Abteilung Soziales zugeteilt, während die Abteilung Bildung die Organisation der Tagesstrukturen übernimmt. Welche Auswirkungen hätte eine zentrale Stelle für das Angebot im vorschulischen wie auch im schulischen Bereich? Wie würde sich eine Zusammenlegung auf die Kosten auswirken? Welcher Abteilung sollte diese zentrale Stelle zugeteilt werden?
3. In welcher Form muss das bestehende Subventionsmodell angepasst werden, damit bei der gleichen Einkommensverteilung der bestehenden Benutzer und Benutzerinnen von Hort oder Krippe ein Kostendeckungsgrad von 50, 60 oder 70% erreicht würde? Welchen Betrag würde die Stadt Uster damit pro Jahr einsparen?
4. Heute wird das Krippen- und Hortangebot auch von Kindern genutzt, deren Eltern in dieser Zeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, zum Beispiel, wenn ein Elternteil 70% und der andere Elternteil 30% arbeitet. In welcher Form könnte das bestehende Subventionierungsmodell angepasst werden, wenn solche Haushalte weniger stark oder gar nicht subventioniert würden? Welche Auswirkung hätte das auf den Kostendeckungsgrad?

5. Welche gesetzlichen Anpassungen wären notwendig, damit ein weiterer, bedarfsgerechter Ausbau nicht über einen Kredit in der Volksabstimmung erfolgen muss, sondern über den Gemeinderat bewilligt werden könnte? Wenn man davon ausgeht, dass wegen dem weiteren Wachstum der Anzahl betreuter Kinder (analog zur Stadt Zürich) dazu alle drei Jahre eine weitere Volksabstimmung notwendig wird, welche Kosten könnte man so mit einer neuen Lösung einsparen?

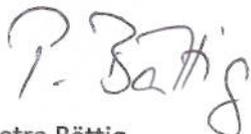
### Begründung:

Nach der Annahme des Gegenvorschlages zur Volksinitiative ‚Kinderbetreuung Ja‘ vom 13. Juni 2010 und basierend auf dem Volksschulgesetz sind die Gemeinden heute verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung zur Verfügung zu stellen. Aktuell sind in Uster 130 Kinder auf der Warteliste für einen Krippenplatz, gleichzeitig muss der Kredit für die Tagesstrukturen bereits nach knapp zwei Jahren erhöht und das Angebot ausgebaut werden. In Uster werden somit innerhalb der nächsten drei Jahren (Übergangsfrist des neuen Gesetzes) neue Krippenplätze geschaffen werden. Man kann davon ausgehen, dass auch das Angebot der Tagesstrukturen noch weiter ausgebaut werden muss. Im Rahmen dieser Neuorganisation ist es sinnvoll die Organisation und das Subventionierungsmodell neu zu überdenken.

Seit mehreren Jahren besteht in Uster ein Subventionierungsmodell, welches Eltern vermögens- und einkommensabhängig subventioniert. Da neu vorgeschrieben wird, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden muss, besteht die einzige Steuerungsmöglichkeit für die Gemeinden beim Subventionierungsmodell. Aus diesem Grund soll aufgezeigt werden, welche Anpassungen notwendig wären, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Zudem soll gezeigt werden, welche Möglichkeiten es gibt, bei der Berechnung zusätzlich den Beschäftigungsgrad der Eltern zu berücksichtigen und welche Folgen dies für die Kostendeckung hätte. Eltern, welche zeitlich die Möglichkeit hätten, ihre Kinder selbst zu betreuen, sollten nicht von den Steuerzahlern subventioniert werden müssen.

Die Abteilung Soziales hat gemäss Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 einen Kredit von 2 Millionen Franken zur Verfügung, um die privaten Trägerschaften entsprechend zu subventionieren. Dieser Kredit wird zurzeit nicht ausgeschöpft. Die Primarschule hat in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 einen Kredit von 2.1 Millionen Franken erhalten und beantragt nun einen weiteren Kredit für die bedarfsgerechte Erweiterung.

Es stellt sich einerseits die Frage, warum sich sowohl die Abteilung Soziales als auch die Primarschule basierend auf dem gleichen Subventionsmodell um diese Bedarfsabdeckung kümmern sollen. Eine Zusammenfassung dieser Aufgaben an einer zentralen Stelle scheint effizienter und sinnvoller. Andererseits ist fraglich, ob für eine erneute Erhöhung des Kredites eine weitere Volksabstimmung erfolgen muss. Aufgrund der Erfahrungen von anderen Städten ist absehbar, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen weiter steigen wird und somit erneut ein höherer Kredit beantragt werden muss. Da die gesetzlichen Vorgaben des Kantons dazu klar sind, nämlich ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, könnte man auf eine weitere Volksabstimmung verzichten. Zudem hat sich das Volk in der Abstimmung zur Initiative ‚Kinderbetreuung Ja‘ mit dem Gegenentwurf sehr deutlich für ein flächendeckendes Betreuungsangebot ausgesprochen. In Zukunft wird dieses Angebot zu jeder Stadt gehören, wie andere Dienstleistungen auch.



Petra Bättig